Klassenarbeit trotz Krankheit mitgeschrieben

Beitrag von „Musikmaus“ vom 22. Februar 2020 11:47

Hallo zusammen,

ich habe gerade einen Fall, bei dem ich nicht so richtig weiß, wie ich mich (rechtlich korrekt) verhalten soll.

Es geht um einen Schüler der 4.Klasse. Betreffendes Kind konnte eine Klassenarbeit wegen eines privaten Termins nicht mitschreiben. Mit der Mutter hatte ich vorher einen Nachschreibetermin vereinbart. Nun wurde das Kind allerdings krank und war (mit ärztlichem Attest) die drei Tage vor dem Nachschreibetermin nicht in der Schule. Vorbereitungszeit hat das Kind keine verpasst. Am Termin wurde die Klassenarbeit mit der Parallelklasse zusammen nachgeschrieben.

Allerdings musste das Kind wegen Unwohlsein am selben Vormittag von der Mutter wieder abgeholt werden und war dann den Rest der Woche zuhause (ebenfalls ärztlich attestiert, auch der betreffende Tag).

Nun ist die Arbeit des Kindes schlecht ausgefallen und prompt habe ich nun einen Elternbrief erhalten, ob ich die Arbeit nicht aus der Wertung rausnehmen könnte.Das Kind wäre ja an dem Tag laut Attest quasi gar nicht da gewesen.

Wie sehen meine Möglichkeiten denn aus? Darf ich die Arbeit streichen? Oder darf ich dem Kind eine weitere Aufgabe geben, mit der die Wertung verbessert werden kann? Kennt sich da jemand von euch aus?

Vielen Dank schon mal für eure Antworten!

Gruß

Musikmaus

Beitrag von „Caro07“ vom 22. Februar 2020 12:28

Gibt es bei euch vielleicht etwas in irgendwelchen Verordnungen?

Bei uns muss die Probe (also Arbeit) grundsätzlich bewertet werden, wenn das Kind mit dieser angefangen hat.

So steht es bei uns in Bayern in der Grundschulordnung:

(5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Das würde in der Folge bedeuten, dass die Probe (also Arbeit), ist sie gänzlich mitgeschrieben, unabhängig vom Gesundheitszustand auf jeden Fall bewertet wird - zumindest für Bayern. Eine kleine pädagogische Hintertür haben wir durch den Zusatz "in der Regel" - begründete Ausnahmen können wir also machen (habe ich auch schon gemacht, wenn z.B. jemand sich übergeben hat).

In deinem Fall kam das Kind bewusst zum Nachschreibetermin in die Schule. Wenn es dem Kind morgens schlecht gegangen wäre, dann hätten die Eltern dieses auch entschuldigen können. Rein rechtlich sehe ich dich auf der sicheren Seite. Es ist die Frage, ob es möglich ist, dem Kind entgegenzukommen, in dem Fall, wenn diese Note die Gesamtnote verschlechtern würde. Z.B. könntest du noch einmal eine mündliche Abfrage o.ä. machen.

In welchem Fach ist denn die Note und ist die Note so wichtig?

Beitrag von „Friesin“ vom 22. Februar 2020 13:11

bei uns wird es wie bei Caro07 gehandhabt. Mitgeschrieben = mitgezählt

---

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 22. Februar 2020 13:24

Ich kenne mich weder in der GS noch in BW aus, würde die Arbeit aber nicht streichen. In NRW ist es so, dass Zeugnisnoten unter pädagogischen Aspekten gebildet werden müssen. Wenn du so eine Möglichkeit auch hast, kannst du dir ja überlegen, ob du die Arbeit etwas weniger gewichtest als die anderen Arbeiten. Abgesehen davon: Die Möglichkeit, dem Kind etwas anzubieten, wie es die Note aktiv ausgleichen kann, hast du ja so oder so.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 22. Februar 2020 14:17

Hallo Musikmaus,

ich würde die Arbeit nicht werten.

Die Mutter hat vor dem Haupttermin rechtzeitig reagiert und mit dir einen Nachtermin vereinbart, das finde ich z.B. super, zeigt es mir doch, dass sie sich kümmert und ein bisschen vorausschauend denkt. Nun ist das Kind 3 Tage vor dem Nachtermin krank, schleppt sich am Tag des Nachtermins rein und fällt danach sofort wieder eine Woche aus - das bedeutet für mich, dass das Kind einfach noch nicht wieder gesund war.

Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die Mutter vielleicht ein bisschen gedrängt hat: "Komm schon Schatz, reiß dich ein bisschen zusammen, Frau Musikmaus hat uns doch schon einen neuen Termin gegeben, was soll die denn von uns denken, wenn wir sie nun um einen zweiten Nachtermin bitten?" Und die Kleine macht mit, weil sie brav sein will, weil sie dich mag etc.

Rein juristisch hättest du an der Realschule in Bayern extrem schlechte Karten, weil das Kind stets ausreichend entschuldigt war.

Wie so ein Fall an der Mittelschule wäre, weiß ich nicht, dazu bin ich erst ein halbes Jahr dort und hatte einen solchen Fall noch nicht.

Warte einfach noch ein bisschen, bis sich mehr Grundschulkolleg*innen melden.

Gegenfrage: Was spricht denn rein objektiv betrachtet dagegen, dem Kind noch eine 3. Chance einzuräumen?

Beitrag von „Seph“ vom 22. Februar 2020 15:16

Ich würde sie auf jeden Fall bewerten. Zum Thema "Mitgeschrieben --> Mitgezählt" wurde ja bereits etwas geschrieben, das entspricht auch den einschlägigen Entscheidungen im Prüfungsrecht. Ein Indikator kann hier zudem sein, dass die Bitte um Nichtwertung erst nach der Bewertung erfolgte und nicht bereits nach dem Schreiben der Arbeit. Die Idee, bei der Bildung der Zeugnisnote den Spielraum der eigenen pädagogischen Verantwortung zu nutzen, halte ich ebenfalls für sehr sinnvoll.

Beitrag von „Musikmaus“ vom 22. Februar 2020 15:23

Danke schon mal für eure bisherigen Antworten.

Generell sehe ich die beiden Möglichkeiten die Arbeit entweder nicht zu werten oder sie zu werten und eine Verbesserungsmöglichkeit anzubieten. Ich tendiere zur zweiten Möglichkeit, allerdings ist es mir in diesem speziellen Fall wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen genau kennen, bevor ich eine Entscheidung treffe.

In der Notenbildungsverordnung BW habe ich leider nichts konkretes dazu gefunden. Wo könnte ich noch nachschauen? Habt ihr noch einen Tipp?

Beitrag von „Ruhe“ vom 22. Februar 2020 15:27

Was sagt den deine Schulleitung zu dem Fall?

Beitrag von „keckks“ vom 22. Februar 2020 17:55

am gym bayern würde die arbeit gewertet. krankheit kann nur bis zum beginn der leistungserhebung geltend gemacht werden.

ich würde werten, aber schauen, ob der sich daraus ergebende leistungsstand des kindes mit deiner tatsächlichen einschätzung des leistungsstandes des kindes deckt. falls nicht, könnte man über eine weitere leistungserhebung für das kind (abfrage, unterrichtsbeitrag, was ihr halt so macht...) nachdenken. und gespräch mit den eltern, dass kranke kinder immer nach hause gehören, nicht in die schule, auch nicht "nur für die probe".

Beitrag von „MarieJ“ vom 22. Februar 2020 18:50

In NRW darf man sogar während einer Abiklausur aussteigen, muss dann aber sofort zum Arzt und ein Attest besorgen.

Es ist eine Arbeit in einer 4. Klasse! Eine von wie vielen? Habt ihr in der Grundschule nicht pädagogische Ermessensspielräume, die das unnötig machen, Klassenarbeiten

nachzuschreiben?

Kannst du den Schüler nicht auch ohne diese Klassenarbeit angemessen beurteilen?

Beitrag von „Thamiel“ vom 22. Februar 2020 19:03

In RLP haben wir in Deutsch und Mathe in 3 und 4 genaue Angaben zu der Anzahl schriftlicher Leistungsnachweise, die zu schreiben sind. Bei uns gibts da auch keinen Ermessensspielraum, nachgeschrieben wird grundsätzlich immer. Da muss schon jemand 6 Wochen in stationärer Behandlung sein und selbst dann wäre eine Ersatzleistung in dem ausgefallenen Teilfeld fällig.

Ich sehe auch viel eher das Problem bei den Eltern. Die hätten sich wahrscheinlich kaum bzw. überhaupt nicht beschwert, wenn das Ergebnis der Nachschreibarbeit den Erwartungen entsprochen hätte, oder? Da liegt für mich der Hase im Pfeffer. Im Nachhinein zu jammern ist billig. Macht jeder.

Edit: Aber wie oben schon geschrieben wurde: Es gibt eine SL. Die kann das entscheiden.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 22. Februar 2020 19:23

Ich bin echt überrascht über die Konsequenz, mit der hier viele User die Wertung der Arbeit fordern bzw. vorschlagen!

Ich meine, der Junge ist in der 4. Klasse!

Er war 3 Tage *vor* und eine ganze Woche *nach* dem Nachtermin krank.

Bin ich echt schon so ein altersmildes Weichei geworden, dass ich im Leben nicht draufkäme, dem Jungen oder seinen Eltern böse Absichten zu unterstellen?

Da will niemand eine bessere Abschlussnote erschummeln.

Da will niemand für seine offenkundige Faulheit einen Freifahrtschein.

Alles ist erklär- und belegbar... also wieso kriegt er nicht noch eine Chance?

Und die Eltern haben nicht gejammert (zumindest lese ich das so), sondern lediglich nachgefragt, ob man hinsichtlich der unglücklichen Begleitumstände nicht vielleicht doch von

der Wertung absehen könne.

> Zitat von Gruenfink
>
> Gegenfrage: Was spricht denn rein objektiv betrachtet dagegen, dem Kind noch eine 3. Chance einzuräumen?

Auf die Frage hat Musikmaus noch nicht geantwortet.

Vielleicht gibt es ja tatsächlich objektive Gründe, die ein Entgegenkommen verhindern (Terminprobleme o.ä.) - und ich meine jetzt keine objektiven Paragraphen... :_o_P Image not found or type unknown

---

Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Februar 2020 19:36

> Zitat von Gruenfink
>
> Ich bin echt überrascht über die Konsequenz, mit der hier viele User die Wertung der Arbeit fordern bzw. vorschlagen!
>
> Ich meine, der Junge ist in der 4. Klasse!
>
> Er war 3 Tage *vor* und eine ganze Woche *nach* dem Nachtermin krank.

Der Schüler war sogar an dem Tag, wo die Arbeit geschrieben wurde krank.

Ich habe in einem Fall, wo ich gesehen habe, dass der Betroffene krank / nicht fit war, nach Hause geschickt. Er wollte eigentlich unbedingt die Arbeit mitschreiben ...

Ich würde die Arbeit aus der Wertung nehmen und ihm eine 3. Chance geben.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 22. Februar 2020 20:19

> Zitat von Gruenfink
>
> Ich bin echt überrascht über die Konsequenz, mit der hier viele User die Wertung der Arbeit fordern bzw. vorschlagen!

Vielleicht liegt das an der Schülerschaft der User?

Ich war auch schon am Überlegen, der TE zu mehr Strenge zu raten, auch im Hinblick darauf, dass man beim immerwährenden Zugestehen von Chancen jungen Menschen beibringt, stets auf noch eine Chance, eine letzte Chance und eine allerletzte Chance zu spekulieren.

Letztendlich habe ich mich dann dagegen entschieden, hier einen Ratschlag zu erteilen, weil ich einfach "zu weit weg" von der Grundschule bin.

Bei uns wird ganz viel getrickst und gelogen, geschwänzt und prokrastiniert. Seit ich an der BBS arbeite, merke ich, wie ich immer kompromissloser werde. Früher war ich so nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Februar 2020 20:20

Ich kenne die entsprechenden Paragraphen in BW nicht, aber zumindest in NRW entscheidet der Lehrer, ob ein kranker Schüler eine Arbeit nachschreiben muss. Sprich: er kann auch entscheiden, dass der Schüler nicht nachschreiben muss.

So würde ich es in diesem Fall wahrscheinlich handhaben. Die Nachschreibe-Arbeit würde ich nicht werten (formaler Grund: Attest vom Arzt = Schüler war krank), aber ich würde auch keinen dritten Nachschreibetermin mehr ansetzen.

Schau mal, ob das in BW ähnlich ist.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Musikmaus“ vom 22. Februar 2020 20:27

Danke für eure vielen Meinungen. Ich werde auf jeden Fall nach den Faschingsferien bei der Schulleitung nachfragen.

Es spricht gar nichts dagegen dem Kind eine weitere Chance zu geben. Ich schrieb ja weiter oben, dass ich erwäge eine Verbesserungschance anzubieten. Wie die aussehen könnte habe ich mir noch nicht überlegt. Möglichkeiten gibt es ja viele.

Mir ging es um den rechtlichen Rahmen. In meinen 20 Dienstjahren ist mir so ein Fall tatsächlich noch nie untergekommen und ich bin einfach gerne auf der sicheren Seite.

Beitrag von „erdbeerchen“ vom 22. Februar 2020 21:14

Ich sehe das wie Grünfink - bitte nicht werten! Das Kind ist ein kranker Grundschüler, es war keine Abschlussprüfung, sondern eine normale Arbeit. Kinder merken manchmal einfach total spät, dass es ihnen nicht gut geht. (Deshalb erbrechen sich auch so viele Kinder im Klassenraum und schaffen es nicht mehr nur zur Toilette.)

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Februar 2020 06:44

kleiner gruener frosch : Das bezieht sich ziemlich sicher auf den Fall, dass der Schüler noch nicht nachgeschrieben hat. Ich würde hier gar nicht versuchen juristisch zu argumentieren, die Prüfung ist begonnen und beendet worden und erst danach ist der Schüler zum Arzt und krankgeschrieben worden. Das ist was anders als nicht angetreten oder krank abgebrochen. Juristisch kommt man da nicht raus.

Aber: Wer sollte einen verklagen? Die Eltern? Mach vom Kind abhängig wie du vorgehst: Ist die Note des Kindes eh relativ fix? Dann sag den Eltern, dass du die Arbeit nicht wertest (auch wenn es keinen Einfluss haben wird). Ist die Note immer genau dazwischen? Dann lass nachschreiben. Sind Kind und Eltern bereits häufiger durch solche Nummern aufgefallen? Keine Gnade...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. Februar 2020 09:30

> Zitat von Caro07
>
> (5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Genau darauf wollte ich auch hinaus. Das wird bei uns zu jedem Schuljahresbeginn nochmal deutlichst unterstrichen. Wo kämen wir denn hin, wenn es nicht so wäre? Wenn das Kind nach der Probe / Schulaufgabe / Klassenarbeit das Gefühl hat, es ist nicht so gelaufen und die Eltern haben vorsichtshalber schon ein Attest im Vorhinein besorgt...? Zumindest an meiner Schule wäre das durchaus denkbar, da lässt man sich wegen jeden Regelbeschwerden und jedem

Bauchblubbern befreien und es ist mir ein solcher Dorn im Auge. Wenn da einer Wind davon bekäme, dass man eine schriftliche Leistungserhebung im Nachhinein ggf. nicht werten würde...

Wenn das Kind so nur so halb gesund wieder in die Schule geschickt wird und mitschreibt, muss man sich als Eltern auch mal überlegen, ob das so sinnvoll war und nicht hinterher krähen, es hätte ja ein Attest gehabt...

Zumindest an der Grundschule meiner Kinder wird dann auch einfach die gleiche Probe nochmal nachgeschrieben (ich weiß nicht, ob es überall so ist), und das auch während der Unterrichtszeit. Bei uns am Gymnasium muss das immer außerhalb der Unterrichtszeit sein und es muss j e d e s Mal eine neue Schulaufgabe sein. Man muss dabei auch mal an den Mehraufwand für die Lehrer denken...! Am tollsten finde ich immer, wenn ein Kind nur am Tag der Schulaufgabe fehlt, am Tag davor und danach aber gut gelaunt mit rosigen Wangen im Unterricht sitzt. Da könnte ich platzen!!!

Beitrag von „Gruenfink“ vom 23. Februar 2020 10:49

> Zitat von Lehrerin2007
>
> Bei uns am Gymnasium muss das immer außerhalb der Unterrichtszeit sein und es muss j e d e s Mal eine neue Schulaufgabe sein. Man muss dabei auch mal an den Mehraufwand für die Lehrer denken...! Am tollsten finde ich immer, wenn ein Kind nur am Tag der Schulaufgabe fehlt, am Tag davor und danach aber gut gelaunt mit rosigen Wangen im Unterricht sitzt. Da könnte ich platzen!!!

Das ist sicherlich richtig und habe ich an der Realschule genau so auch mehrfach erlebt.

Aber darum ging es ja in dem beschriebenen Fall nicht. Image not found or type unknown

---

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. Februar 2020 11:10

Wenn das Kind nicht öfter solche "Aktionen" macht, dann würde ich die Arbeit auch nicht so stark gewichten. Der Fall hört sich so an als ob das Kind tatsächlich krank war, da es vorher und nachher lange gefehlt hat. So verfahre ich in der Mittelstufe.

> Zitat von Lehrerin2007
>
> Bei uns am Gymnasium muss das immer außerhalb der Unterrichtszeit sein und es muss j e d e s Mal eine neue Schulaufgabe sein. Man muss dabei auch mal an den Mehraufwand für die Lehrer denken...! Am tollsten finde ich immer, wenn ein Kind nur am Tag der Schulaufgabe fehlt, am Tag davor und danach aber gut gelaunt mit rosigen Wangen im Unterricht sitzt. Da könnte ich platzen!!!

Solche Schüler wie von Lehrerin2007 beschrieben bekommen von mir eine derbe arschige Nachschreibeklausur.

Seitdem ich außerdem jede Nachklausur in der Oberstufe generell schwieriger (auch bei "normalen" Kranken) mache als die erste Klausur (und das auch so ankündige, weil ja "die guten Aufgaben schon weg sind"), schwupps, gibt es deutlich weniger Nachschreiber.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. Februar 2020 13:39

> Zitat von Gruenfink
>
> Aber darum ging es ja in dem beschriebenen Fall nicht.

Ich weiß, aber es fiel mir grad so ein (weil ich den Fall dieses SJ schon mehrfach hatte) und ich musste es in dem Zusammenhang einfach loswerden...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 23. Februar 2020 13:40

> Zitat von Firelilly
>
> weil ja "die guten Aufgaben schon weg sind"

Genau. Offiziell darf man das ja nicht, aber ich handhabe es auch so. Es ist dennoch ein Unterschied für mich, ob das Kind schon mehrfach bei schriftlichen Leistungserhebungen gefehlt hat und nur z.B. an dem Tag gefehlt hat, oder ob es tatsächlich ein o. zwei Wochen mit Fieber im Bett lag.

Beitrag von „WillG“ vom 24. Februar 2020 13:25

> Zitat von Lehrerin2007
>
> Es ist dennoch ein Unterschied für mich, ob das Kind schon mehrfach bei schriftlichen Leistungserhebungen gefehlt hat und nur z.B. an dem Tag gefehlt hat, oder ob es tatsächlich ein o. zwei Wochen mit Fieber im Bett lag.

Das ist eine gängige Sichtweise, mit der ich ein wenig meine Probleme habe. Ich möchte mir nicht anmaßen zu beurteilen, welcher Schüler "echt" krank war und wer nur strategisch die Arbeit geschwänzt hat. Nicht immer sieht man den Schülern krankheiten an, schon gar nicht psychische wie Depression oder Panikattacken etc. Natürlich gibt es Aufgaben, Texte etc., die als Arbeit auf meine Sequenz besser passen als andere. Und wenn die für den ursprünglichen Termin verbraucht sind, dann ist das so. Aber ich würde nie absichtlich die Nachschreibearbeit schwieriger machen, weil ich in den seltensten Fällen alle Hintergründe kenne. Zumal oft ja mehr als ein Schüler nachschreiben muss. Ich hol sie mir lieber sofort bei der ersten Möglichkeit zum Nachschreiben, zieh sie dafür zum Teil aus ihrem Unterricht, um den Vorteil gering zu halten. Diejenigen, die vorbereitet und "echt" krank waren, finden das gut, weil der Stoff noch frisch ist. Und die Blaumacher erwischt es so auch ohne extra schwierig gehaltener Arbeit.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Februar 2020 14:10

Wenn ich das betr. Kind schon kenne und das schon eine Weile beobachtet habe und am Telefon mit der Mutter diskutiert habe, die versuchte, die Nachschrift auf ihren Wunschtermin zu legen (nämlich weiter nach hinten zu verschieben, vermutlich, damit das Kind noch länger lernen kann, was es bis zuvor nämlich eher selten getan hat), maße ich mir das durchaus an, dieses "Krankheitsmuster" zu "interpretieren". Das gleiche Kind hat nämlich wieder gefehlt bei der letzten Schulaufgabe und ist - ach nee - am Tag nach der Schulaufgabe wieder aufgetaucht. Es ist zumindest bei dem Kind einfach langsam auffällig...

Und es gibt tatsächlich nicht unendlich guten Stoff für die Schulaufgaben, gerade wenn man in meinen Fächern Hörverstehens-Texte benötigt. Da suche ich natürlich den besten aus für die Schulaufgabe, der ist dann aber weg. Den darf ich auch nicht nochmal nehmen. Ich finde es vertretbar, wenn das Kind 1-2 Wochen länger lernen und wiederholen kann, dass die Schulaufgabe einen Tick schwerer ist.

Andersherum darf auch wieder nicht der Eindruck entstehen, dass die Prüfungen leichter werden bei der Nachschrift. Das ist 1. unfair den anderen gegenüber, die schon geschrieben

haben und 2. würde das Fehlen bei schriftlichen Leistungserhebungen zumindest an meiner Schule Ausmaße annehmen, wenn das so wäre... das wäre einfach nicht mehr machbar, für wirklich jede Schulaufgabe, Kurzarbeit, Klausur je eine 2. zu erstellen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 25. Februar 2020 14:33

> Zitat von Lehrerin2007
>
> das wäre einfach nicht mehr machbar, für wirklich jede Schulaufgabe, Kurzarbeit, Klausur je eine 2. zu erstellen.

OT:

An unserer Schule ist es leider so. crying: Image not found or type unknown

Von jeder Leistungsfeststellung müssen **immer** zwei Versionen angefertigt werden, weil immer (meist mehrere) Schüler fehlen.

(Präventiv die

: Bitte keine Ratschläge, was ihr macht, damit es bei euch nicht so ist.)

Beitrag von „Thamiel“ vom 25. Februar 2020 14:33

> Zitat von Lehrerin2007
>
> Ich finde es vertretbar, wenn das Kind 1-2 Wochen länger lernen und wiederholen kann, dass die Schulaufgabe einen Tick schwerer ist.

Wenn ein Kind 1-2 Wochen nicht nachschreiben konnte... wie kommst du auf den Gedanken, dass es in den 1-2 Wochen gelernt und wiederholt hat? Der einzige Grund, der mir für fehlendes Nachschreiben in so einem Zeitraum einfällt ist Abwesenheit vom Unterricht, bei der Dauer aller Wahrscheinlichkeit nach durch Krankheit. Ein krankes Kind lernt und wiederholt nicht.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Februar 2020 15:06

Ich meinte nicht 1-2 Wochen während der Krankheit. Sondern die 1-2 Wochen (manchmal auch 3) bis zum nächsten Nachschreibtermin, nachdem das Kind wieder gesund war.

...und in manchen Klassen ist es gang und gäbe, dass besonders vor Schulaufgaben auffällig viele fehlen, angeblich krank... Dann frage ich so halb spaßig, was denn wieder für eine Seuche ausgebrochen sei - Antwort: Die *Wir-schreiben-morgen-Mathe-Seuche*... Aha.

Beitrag von „Thamiel“ vom 25. Februar 2020 15:23

Ach so, ihr habt zentrale Nachschreibtermine?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Februar 2020 17:00

Ja, genau.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Februar 2020 18:38

> Zitat von Lehrerin2007
>
> maße ich mir das durchaus an

Kannst du ja auch. Ich wollte nur eine alternative Sicht darauf bieten. Vielleicht gibt es ja einen Grund, warum die Mutter die 1-2 Wochen raushandeln möchte, den sie dir nicht nennen möchte. Muss sie ja auch nicht. Und natürlich ist es deine Sache, welche Entscheidung du auf dieser Basis triffst.

Und dass es manchmal eben nicht anders geht, als dass die Nachschreibearbeit schwieriger ist, habe ich ja auch so geschrieben.

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Februar 2020 10:18

Bei älteren Schülern würde ich sagen, dass freiwillig mitgeschrieben trotz Krankheit zählt, aber ein Kind in dem Alter kann das nach meiner Vermutung gar nicht einschätzen. Ich habe von 4. Klasse keine Ahnung, aber könntest Du ihn vielleicht mündlich prüfen?

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Februar 2020 10:45

> Zitat von WillG
>
> Vielleicht gibt es ja einen Grund, warum die Mutter die 1-2 Wochen raushandeln möchte, den sie dir nicht nennen möchte. Muss sie ja auch nicht.

Äh, doch. Wenn die Verhandlung erfolgreich sein soll, muss sie das schon.

Beitrag von „Eugenia“ vom 26. Februar 2020 17:44

Ich weiß nicht, wie viele Arbeiten ihr während des Halbjahres schreibt. Ich selbst hätte Probleme damit, endlos Nachtermine anzubieten. Regeltermin versäumt wegen privatem Termin, Nachschreibetermin wahrgenommen, aber nachträglich soll er jetzt auch für nichtig erklärt werden und dann konzipierst du Arbeit Nr. 3? Irgendwann ist ja auch das Thema "ausgelutscht". Falls noch mehrere andere schriftliche Arbeiten geplant sind, würde ich die Leistung erst einmal stehen lassen (du hast nicht zu verantworten, wenn die Mutter das Kind als "schreibfähig" in die Schule schickt, und geschrieben hat das Kind, es ist nicht während der Arbeit ausgefallen). Gleichzeitig würde ich in Aussicht stellen, pädagogischen Spielraum zu nutzen, sofern die folgenden Arbeiten besser sind. Außerdem würde ich der Mutter gegenüber noch einmal deutlich machen, dass sie bitte das Kind im Krankheitsfall zu Hause lassen soll, sonst müssen Arbeiten gewertet werden. Das ist sonst auch ein Präzedenzfall, was machst du, wenn demnächst in jeder Arbeit Kinder im Nachhinein Atteste bringen, sie seien eigentlich gar nicht schreibfähig gewesen?

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2020 22:03

> Zitat von fossi74
>
> Äh, doch. Wenn die Verhandlung erfolgreich sein soll, muss sie das schon.

Ja, klar. Wenn sie sich aber - aus welchen Gründen auch immer - entscheidet, dass ihr doch lieber ist, dass Herr WillG ofrt Fossi oder sonst wer nichts von den psychischen Problemen ihrer Tochter wissen soll und sie halt den früheren Nachschreibetermin in Kauf nimmt, ist damit aber trotzdem nicht wirklich gerechtfertigt, dem Mädchen auch noch absichtlich eine schwerere Arbeit zu erstellen, um sie abzustrafen. Wie gesagt, wir wissen halt nicht immer alle Hintergründe.

Und nochmal: Mir geht es darum, absichtlich schwerere Arbeiten zu erstellen. Nicht um den Fall, dass man halt wirklich keine Aufgaben, Texte etc. auf dem gleichen Anspruchsniveau mehr zur Verfügung hat. Das kann natürlich immer mal vorkommen.

Beitrag von „Musikmaus“ vom 2. März 2020 14:03

Inzwischen konnte ich die rechtliche Lage klären. Für Baden-Württemberg gibt es (in der GS) keine Regelung, die es mir verbieten würde die Klassenarbeit im Nachhinein zu streichen. Von daher habe ich glücklicherweise Spielraum für eine individuelle Entscheidung.

Vielen Dank euch allen für die rege Diskussion rund ums Thema!